

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 14/2025 Ausgabetag: 25.04.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung eines Teilstückes des Abschnittes 2 der Kreisstraße 03 (Kapellenstraße) in Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel
2. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Herrn Adam Grzywacz

Bekanntmachung

der beabsichtigten Einziehung eines Teilstückes des Abschnittes 2 der Kreisstraße 03 (Kapellenstraße) in Rheda-Wiedenbrück, Ortsteil Lintel

Für die Neuerstellung eines Knotenpunktes mit der Brockstraße (K 03) und der Varenseller Straße (L 791) musste ein Teilstück des Abschnittes 2 der Kreisstraße 03 (Kapellenstraße) verlegt werden.

Diese Verlegung in östliche Richtung hat zu einer umfangreichen Netzänderung geführt.

Dieses Teilstück des Abschnittes 2 der K 03 (Kapellenstraße)

von NK 3916012
von Station 0 + 835

nach NK 3916021
bis Station 1 + 430 alt

(Länge: 0,595 km)

hat nach Abschluss der o. g. Baumaßnahmen keine Verkehrsbedeutung mehr und soll eingezogen werden. Die Absicht der Einziehung wird hiermit entsprechend 5 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) mindestens drei Monate vorher bekannt gemacht.

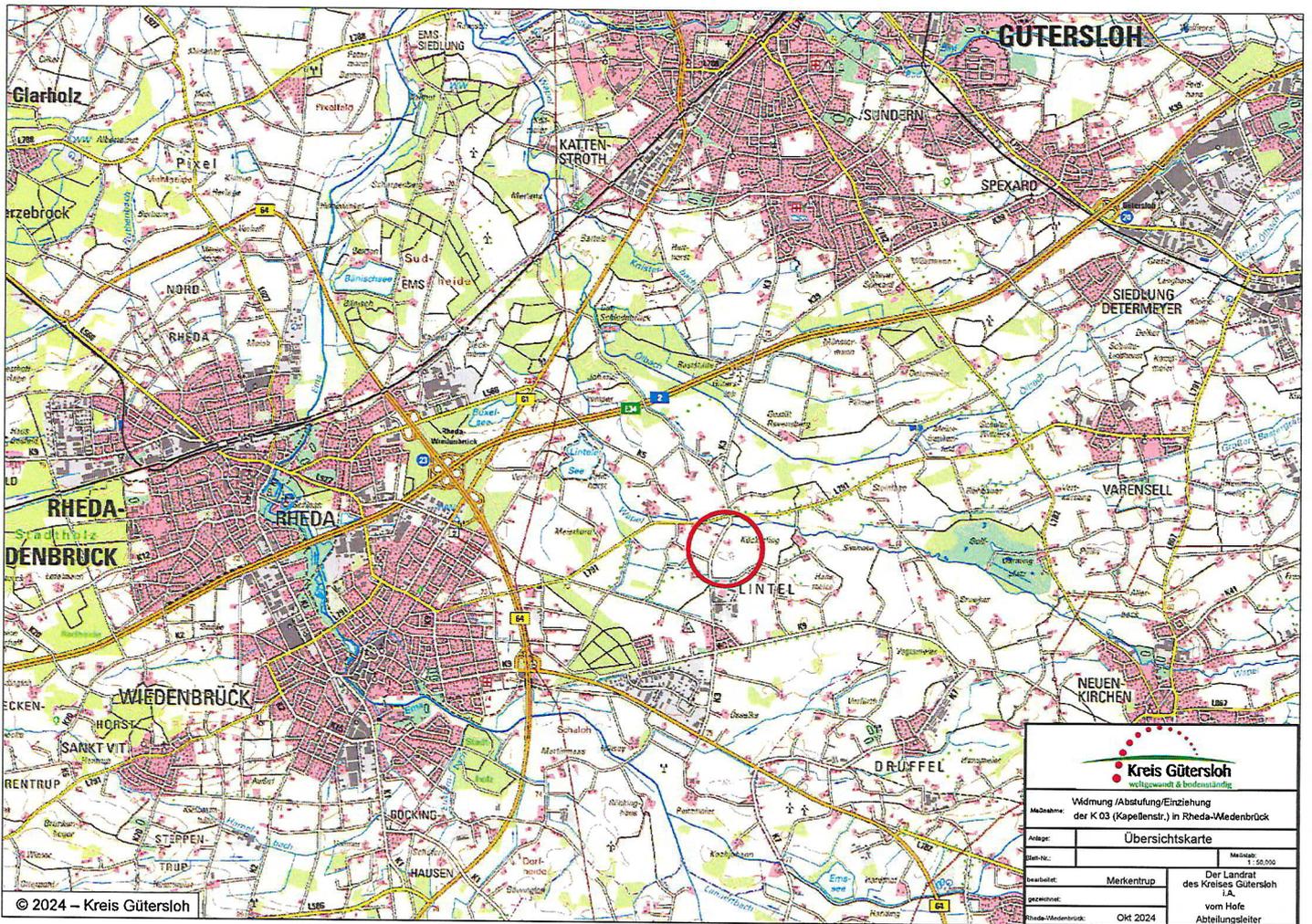
Eine Karte, aus der das einzuziehende Teilstück ersichtlich wird, ist beigelegt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind schriftlich beim Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, 33324 Gütersloh, oder zur Niederschrift beim Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, Wasserstraße 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück, vorzubringen. Sie sind bis zum Erlass der Einziehungsverfügung möglich.

Rheda-Wiedenbrück, den 17.04.2025



Theo Mettenborg
Bürgermeister



Kreis Gütersloh
 waldgenuss & bodennähe

Mahnrede: Widmung / Abstufung / Einziehung der K 03 (Kapellenstr.) in Rheda-Wiedenbrück

Anlage: **Übersichtskarte**

Stab-Nr.: Maßstab: 1 : 50.000

Darstellt: Merkenstrup

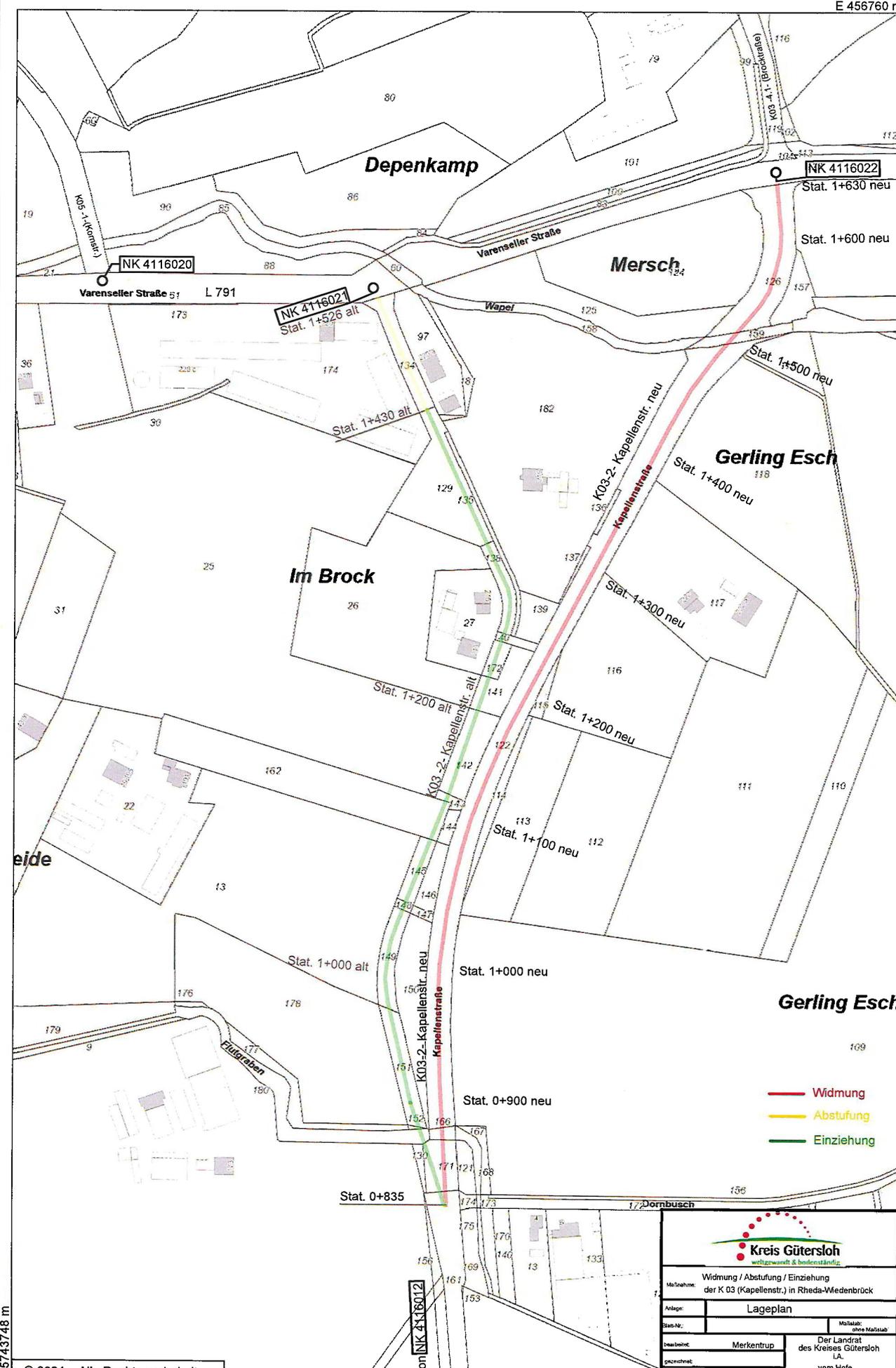
gezeichnet: Der Landrat des Kreises Gütersloh i.A. vom Hofe

Rheda-Wiedenbrück: Okt 2024

Abteilungsleiter

E 456760 m

N 5744721 m



- Widmung
- Abstufung
- Einziehung

N 5743748 m

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten
E 456133 m



Kreis Gütersloh
weltgenuss & bodenständig

Maßnahme: Widmung / Abstufung / Einziehung der K 03 (Kapellenstr.) in Rheda-Wiedenbrück	
Lageplan	
Anlage:	
Stand-Nr.:	
bearbeitet:	Merkertrup
gezeichnet:	
Rheda-Wiedenbrück:	Okt 2024
Maßstab: ohne Maßstab Der Landrat des Kreises Gütersloh LA vom Hofe Abteilungsleiter	

von NK 4116012

**Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Herrn Adam Grzywacz**

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 08.04.2025 für das Jahr 2023, Kassenzeichen 7178562/3000 an

Herrn

Adam Grzywacz

letzte bekannte Adresse

Jägerweg 2

33378 Rheda-Wiedenbrück

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Am 15.11.2023 erfolgte die melderechtliche Abmeldung nach unbekannt. Eine andere Meldeadresse konnte im Bundesgebiet nicht festgestellt werden.

Da auch der Grundlagenbescheid, der durch das Finanzamt Wiedenbrück erlassen wird, keine Anschrift ausweist, wurde von einem Zustellungsversuch an den Jägerweg 2, Rheda-Wiedenbrück, abgesehen.

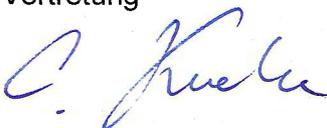
Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung



Christoph Krahn